



# eDorf

Förderung der Digitalisierung  
im ländlichen Raum in Bayern





Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Digitalisierung kann die Attraktivität ländlicher Regionen und die Lebensqualität ihrer Einwohner erheblich steigern. Denn mobile und digitale Angebote bieten neue Möglichkeiten, die Versorgung ländlicher Räume in vielerlei Hinsicht zu verbessern. Das betrifft zum Beispiel die medizinische Versorgung, die Mobilität, den Handel, aber auch kulturelle Angebote.

Mit dem Projekt »eDorf« möchte die Bayerische Staatsregierung einen Beitrag zum Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land leisten. Für dieses Vorhaben arbeiten sieben bayerische Ministerien unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums zusammen.

Um die besten Ideen zu finden und zu fördern, führen wir einen Wettbewerb durch. Konkret geht es darum, wie wir mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien den Herausforderungen ländlicher Räume begegnen können.

Den erfolgreichen Bewerbern stehen mit der Fraunhofer Gesellschaft und der Technischen Hochschule Deggendorf

kompetente Partner für die Entwicklung eines Konzepts und dessen Erprobung zur Verfügung. Die gewonnenen Erfahrungen werden wiederum allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt, so dass letztlich jede Gemeinde davon profitieren kann.

Ich möchte alle engagierten Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen und politische Akteure auf kommunaler Ebene einladen, gemeinsam Ideen zu entwickeln, mit denen die eigene Region attraktiv und zukunftsfähig gestaltet werden kann. Ich freue mich auf Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen bei der Wettbewerbsteilnahme viel Erfolg.

**Ilse Aigner, MdL**

Bayerische Staatsministerin für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie





# HINTERGRUND UND ZIEL

## Motivation

Die zunehmende Verstädterung hat massive Konsequenzen für den ländlichen Raum: Der demografische Wandel, gepaart mit einer Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen, bewirkt eine Überalterung und Schrumpfung der ländlichen Gesellschaft. Öffentliche und private Dienstleistungen sowie technische und soziale Infrastruktur werden unrentabel und dünnen aus. Entsprechend eingeschränkt sind der öffentliche Personennahverkehr, die medizinische Versorgung sowie das Angebot an kulturellen Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Fachkräftemangel, niedrigere Löhne, ein höheres Pendleraufkommen sowie ein eingeschränktes Angebot an Betreuungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind weitere Folgen.

Die Digitalisierung bietet unterdessen neue Möglichkeiten: Internethandel und neue Liefermodelle erlauben eine höhere Verfügbarkeit vor Ort, medizinische Versorgung ist über mobile und digitalisierte Angebote verbesserbar, innovative Bildungsangebote sind ohne Präsenzanforderungen realisierbar, Nachbarschaftshilfe, Pflege- und sonstige Dienstleistungen können über Internetplattformen besser koordiniert werden. Dies sind nur einige Ansatzpunkte, die Chancen bieten, den ländlichen Raum für die bestehenden Herausforderungen zu wappnen.

## Ziel

Ziel des Projektes »eDorf« ist es, Potentiale, die sich durch die Digitalisierung bieten, aufzugreifen. Dazu sollen Ideen in ganz Bayern entwickelt und in zwei Modelldörfern – je eines in Nord- und Südbayern – exemplarisch erprobt werden. Die Ergebnisse sollen auf andere Kommunen übertragbar sein. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die Versorgung ländlicher Räume mit Hilfe von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und damit die Zukunftsfähigkeit dieser Räume gesichert werden können. Im Rahmen des Projektes sollen Erfolgsrezepte entwickelt werden, die die Attraktivität des ländlichen Lebensraums signifikant steigern können. Die Erkenntnisse aus dem Projekt »eDorf« werden die Entwicklung weiterer Digitalisierungsansätze in Bayern und ganz Deutschland vorantreiben. Die teilnehmenden Gemeinden können durch das Projekt die Lebensqualität für ihre Einwohner erhöhen und sich darüber hinaus als innovative Wirtschaftsstandorte im regionalen Wettbewerb positionieren.

## Themenfelder

Die Modellprojekte sollen wesentliche Lebensbereiche im ländlichen Raum umfassen und miteinander vernetzen. In **neun Themenfeldern**, bieten sich Digitalisierungsprojekte für die Modellregionen grundsätzlich an: Arbeiten, Dienste (u. a. Handel), Energie, Lernen, Medizin, Mobilität, Pflege, Wohnen und Experimente. Letzteres dient als Platzhalter für weitere Themen wie z. B. Tourismus. Von besonderem Förderinteresse sind **Mobilität, Dienste, Medizin, Pflege und Wohnen**. Um den integrativen Gedanken des »eDorfs« zu realisieren, sollen aus mindestens drei der genannten neun Themenfelder möglichst **synergetische Umsetzungsideen** realisiert werden. Dabei sind jedoch nicht ausschließlich gesundheitsrelevante Themen (Medizin, Pflege und Wohnen mit Fokus auf Ambient Assisted Living-Technologien) zu bearbeiten. Zentraler Anlaufpunkt für die synergetische Umsetzung mehrerer Themenbereiche könnte beispielsweise ein Gemeindehaus oder ein Mehrgenerationenhaus sein.

## Umsetzung

Das Projekt »eDorf« gliedert sich in zwei Phasen:

- ▶ In der **Wettbewerbsphase [Phase I]** werden durch die teilnehmenden Gemeinden mit Unterstützung der Projektpartner umsetzbare Konzepte entwickelt. Für Nord- und Südbayern wird dann je eine Modellgemeinde [Gemeinde oder Gemeindeverbund] ausgewählt.
- ▶ In der **Realisierungsphase [Phase II]** werden wesentliche Maßnahmen aus den entwickelten digitalen Konzepten in den zwei Modellgemeinden bis Mitte des Jahres 2018 umgesetzt.
- ▶ Das Projekt »eDorf« wird gefördert durch die Bayerische Staatsregierung und koordiniert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Die Bearbeitung des Projekts erfolgt im Rahmen einer Kooperation des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, der Technischen Hochschule Deggendorf [THD] und des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering IESE.

Ein Projekt von



Gefördert durch die

Bayerische Staatsregierung



# WETTBEWERBS- VERFAHREN

## Grundsätze des Wettbewerbs

Im Zuge eines **zweistufigen Wettbewerbs** werden von den teilnehmenden Gemeinden auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Konzepte erarbeitet. Anschließend werden je eine nord- und eine südbayerische Gemeinde bzw. Gemeindeverbände ausgewählt, mit welchen die individuellen Konzepte weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Zwischen **Nord- und Südbayern** wird auf der Ebene der Regierungsbezirke unterschieden. Nordbayern umfasst die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie die Oberpfalz und wird durch das Fraunhofer IIS betreut. Die Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern sind Südbayern zuzurechnen und werden von der Technischen Hochschule Deggendorf begleitet.

## Voraussetzungen für die Zulassung zum Wettbewerb

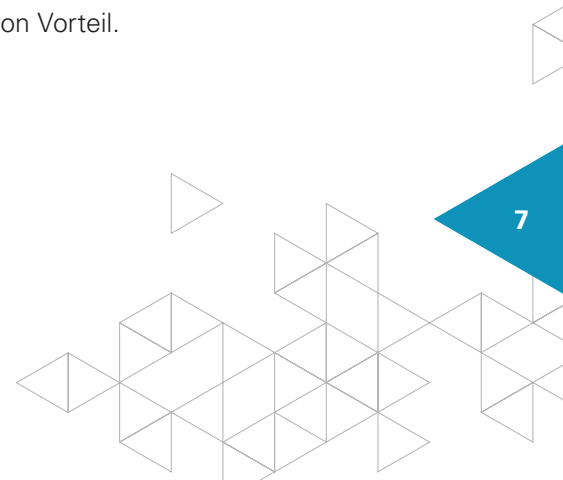
Folgende Kriterien sind seitens interessierter Gemeinden zu erfüllen, um zum Wettbewerb zugelassen zu werden:

- ▶ Bewerben können sich ausschließlich Gemeinden oder Gemeindeverbände aus **Räumen mit besonderem Handlungsbedarf [RmbH]** nach der aktuellen Fassung [aktueller Stand unter [»www.edorf.bayern«](http://www.edorf.bayern)].
- ▶ Zum Erreichen einer kritischen Mindestmenge von potentiellen Unterstützern und Teilnehmern vor Ort müssen die Gemeinde oder der Gemeindeverbund eine **Mindestgröße von 2.000 Einwohnern** aufweisen, es darf sich aber um **kein Mittel- oder Oberzentrum** handeln.



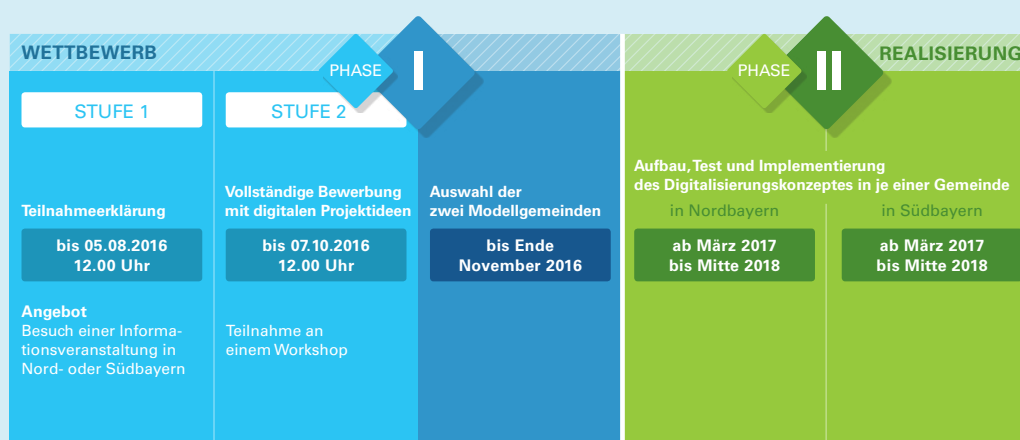


- ▶ **Kooperative Bewerbungen von Gemeinden** sind möglich und werden ausdrücklich erwartet, sofern Projektideen vorgeschlagen werden, die ein größeres Einzugsgebiet erfordern [z. B. Handel und Mobilität]. Als vorteilhaft werden jene Kooperationen angesehen, die sich auf bewährte Strukturen [z. B. die Integrierte Ländliche Entwicklung ILE oder Verwaltungsgemeinschaften] stützen.
- ▶ Die notwendige Motivation und Unterstützung vor Ort sind durch die **Benennung von festen Ansprechpartnern** und die Mitzeichnung politischer Entscheidungsträger [Bürgermeister/in und nach Möglichkeit bereits Landrat/Landrätin] nachzuweisen.
- ▶ Die für die Umsetzung der Projektideen erforderliche **Infrastruktur** [Gebäude, Breitband-, ggf. zusätzlich Mobilfunkanbindung] muss **bereits existieren** und wird nicht im Zuge des Projektes gefördert. Eine Internetübertragungsrate **von 2 Mbit/s sollte grundsätzlich vorhanden** sein. Für anspruchsvollere Kommunikationstechnologien wie Telemedizinanwendungen sind erfahrungsgemäß jedoch mindestens 10 Mbit/s erforderlich.
- ▶ Ein **erfolgreiches Engagement** der Gemeinde oder des Gemeindeverbands zur Verbesserung der Lebensbedingungen bereits vor der Bewerbung ist zu belegen. Eine etablierte Bürgerbeteiligung ist von Vorteil.



## Bewerbungsverfahren

Die nachfolgende Abbildung bietet einen Überblick zum Ablauf und die zu berücksichtigenden Fristen des Wettbewerbsverfahrens sowie zum zeitlichen Rahmen der Realisierungsphase:



### Stufe 1:

Bis zum **05. August 2016, 12 Uhr** haben interessierte Gemeinden oder Gemeindeverbände die Möglichkeit, eine **kurze Teilnahmeerklärung** einzureichen, um ihr Interesse am Projekt »eDorf« zu bekunden. Auf dieser Grundlage wird geprüft, inwieweit die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden und welche bisherigen Maßnahmen die Gemeinde bereits ergriffen hat. Zudem sollen erste Projektideen skizziert werden. Bis zur Abgabe der Teilnahmeerklärung besteht die Möglichkeit, an einer der beiden **Informationsveranstaltungen** in Deggendorf oder in Nürnberg teilzunehmen [um vorherige Anmeldung wird gebeten]:

#### Informationsveranstaltung 1:

20. Juli 2016 | 10.30 bis 13.00 Uhr  
Technische Hochschule Deggendorf | Konferenzsaal »Glashaus« [ITC2]  
Edlmairstraße 9 | 94469 Deggendorf

#### Informationsveranstaltung 2:

21. Juli 2016 | 10.00 bis 12.30 Uhr  
Fraunhofer IIS | Raum »Behaim« | Nordostpark 84 | 90411 Nürnberg



Nach Prüfung der eingegangenen Teilnahmeerklärung werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände **bis zum 17. August 2016 über die weitere Zulassung zum Wettbewerb [Stufe 2] informiert.**

Bei hoher Beteiligung wird bereits zu diesem Zeitpunkt eine Auswahl derjenigen Gemeinden getroffen, die zur Stufe 2 zugelassen werden. Auswahlkriterien stellen hierbei das bisherige Engagement der Gemeinden und die vorgeschlagenen Projektideen dar.

### **Stufe 2:**

Alle an Stufe 2 teilnehmenden Gemeinden erhalten die Möglichkeit, ihre Konzepte fortzuentwickeln. Als Hilfestellung dienen Workshops von Fraunhofer IIS sowie der Technischen Hochschule Deggendorf. Einreichungsschluss für den finalen Antrag ist der **07. Oktober 2016, 12 Uhr.**

Die Termine für die Workshops werden ab dem **17. August 2016** auf der Projekthomepage »[www.edorf.bayern](http://www.edorf.bayern)« veröffentlicht. Bis **Ende November 2016** werden die beiden **Modellgemeinden** aus den eingehenden Bewerbungen durch eine unabhängige Jury ausgewählt und dem Ministerrat zur Entscheidung vorgelegt.

## Kriterien für die Auswahl der Modellgemeinden [Stufe 2]

Für die Auswahl der beiden Modellgemeinden in Nord- und Südbayern spielen neben den oben genannten Teilnahmevoraussetzungen folgende Kriterien eine Rolle:

- ▶ Die Gemeinde oder der Gemeindeverbund müssen **modellhaft** für zusammenhängende ländliche Regionen stehen und sich bereits gegenwärtig mit strukturellen Herausforderungen ländlicher Räume konfrontiert sehen.
- ▶ Die Projektideen müssen einen besonderen **Bezug zu den Herausforderungen im ländlichen Raum und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien** haben.
- ▶ Die **inhaltliche Qualität des Antrags**, insbesondere eine gute Kosten-Nutzen-Relation, Innovationsgehalt, die Realisierbarkeit im definierten Umsetzungszeitraum und die Umsetzung von möglichst synergetischen Ideen aus mindestens drei Themenfeldern muss sichergestellt sein.
- ▶ Es ist ein **angemessener, projektbezogener Eigenanteil** – beispielsweise in Form von Personal, Immobilien oder Budget – zu leisten [siehe Leistungsumfang].
- ▶ **Absichtserklärungen von allen erforderlichen Partnern** und Akteuren in den vorgeschlagenen Projekten müssen vorliegen. Partner können auch Einrichtungen in Mittel- und Oberzentren [z.B. Krankenhäuser] oder diese selbst sein.

## Wettbewerbsjury

Die unabhängige Jury besteht aus **sechs Personen** aus den Bereichen **Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunalpolitik**. Sie wird anhand der Auswahlkriterien eine Empfehlung aussprechen, welche Modellgemeinden oder -gemeindeverbände gefördert werden sollen. Die Entscheidung trifft der Ministerrat.

## Leistungsumfang

Alle teilnehmenden Gemeinden werden bei der Erstellung umsetzbarer Digitalisierungskonzepte für den ländlichen Raum unterstützt. Sie werden Teil einer bayernweiten eDorf-Community.

Für die beiden Gewinner des Wettbewerbs sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Leistungen vorgesehen:

- ▶ Geförderte Umsetzung des Digitalisierungsprojektes bis Mitte 2018 [in Nordbayern mit dem Fraunhofer IIS, in Südbayern mit der Technischen Hochschule Deggendorf]
- ▶ Detaillierte Darstellung der Projektvorhaben im »eDorf-Atlas Bayern«
- ▶ Vermarktung des Digitalisierungsprojektes und öffentliche Berichterstattung über die Projektwebsite **»www.edorf.bayern«**

Es wird explizit nicht der Ausbau von Breitband oder anderweitiger Infrastruktur gefördert.



## Termine im Überblick

- ▶ **08. Juli 2016**  
Start des Wettbewerbs
- ▶ **Mitte Juli 2016**  
Möglichkeit zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung in Deggendorf bzw. Nürnberg
- ▶ **bis 05. August 2016 | 12.00 Uhr**  
Einreichung der Teilnahmeerklärung
- ▶ **August/September 2016**  
Teilnahme an einem der Workshops in Deggendorf bzw. Nürnberg
- ▶ **bis 07. Oktober 2016 | 12.00 Uhr**  
Einreichung der Bewerbungsunterlagen
- ▶ **bis Ende November 2016**  
Auswahl der zwei Modellgemeinden in Nord- und Südbayern
- ▶ **ab März 2017 – Mitte 2018**  
Umsetzung wesentlicher Projektinhalte und konzeptionelle Weiterentwicklung



## Weitere Informationen und Unterlagen

Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie Anregungen für die Themenbereiche sind unter »[www.edorf.bayern](http://www.edorf.bayern)« zu finden. Dort können ebenfalls die notwendigen Unterlagen zur Teilnahmeerklärung heruntergeladen werden.

Die Unterlagen sind fristgerecht per E-Mail einzureichen [siehe Bewerbungsverfahren].

**Gemeinden in Nordbayern unter: [nordbayern@edorf.bayern](mailto:nordbayern@edorf.bayern)**  
**Gemeinden in Südbayern unter: [suedbayern@edorf.bayern](mailto:suedbayern@edorf.bayern)**

## Kontakt

Bei Rückfragen im Wettbewerbsverfahren stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:



► **Gemeinden in Nordbayern**  
 Annemarie Kübler  
 Fraunhofer IIS  
 Nordostpark 84 | 90411 Nürnberg  
 Tel. 0911-58061-9577  
[nordbayern@edorf.bayern](mailto:nordbayern@edorf.bayern)



► **Gemeinden in Südbayern**  
 Rainer Bomeisl  
 Technologiecampus Grafenau der  
 Technischen Hochschule Deggendorf  
 Hauptstraße 3 | 94481 Grafenau  
 Tel. 0991-3615-660  
[suedbayern@edorf.bayern](mailto:suedbayern@edorf.bayern)

Bayern.  
Die Zukunft.



Herausgeber



Bildquelle

Gestaltung

Stand

Hinweis

Bayern. Die Zukunft. | [www.bayern-die-zukunft.de](http://www.bayern-die-zukunft.de)

**BAYERN|DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Telefon 089 2162-2303 | 089 2162-0  
Telefax 089 2162-3326 | 089 2162-2760  
[info@stmwi.bayern.de](mailto:info@stmwi.bayern.de) | [poststelle@stmwi.bayern.de](mailto:poststelle@stmwi.bayern.de)  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de) [Kosten abhängig vom Netzbetreiber]

© shutterstock.de | Infografik [Seite 8]: Fraunhofer Gesellschaft

Technisches Büro im StMWi

Juli 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Die Fraunhofer Gesellschaft sowie die Technische Hochschule Deggendorf sind nicht Herausgeber des Mediums oder anderweitig haftungsbegründend eingeschaltet.



Bayerische Staatsregierung  
[www.bayern.de](http://www.bayern.de)